



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7853 –**

### **Frage Nummer 58**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Annette  
Karl**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie sollen die zahlreichen Lücken, wie z. B. bei Beschäftigten in Dialysezentren, beim berechtigten Empfängerkreis des Pflegebonus, der in der Sitzung des Kabinetts am 07.04.2020 in Höhe von 500 Euro (unter 25 Wochenstunden 300 Euro) für Pflegekräfte in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten, Notfallsanitäter und Rettungsassistenten beschlossen wurde, geschlossen werden und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Am 07.04.2020 hat die Staatsregierung beschlossen, das besondere Engagement der Pflege- und Rettungskräfte in Bayern in der aktuellen Corona-Pandemie durch eine einmalige Bonuszahlung von bis zu 500 Euro zu würdigen. Seit dem 14.04.2020 können Anträge beim Landesamt für Pflege (LfP) gestellt werden. Die ersten 1 000 Bescheide wurden am 06.05.2020 in den Versand gegeben.

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie leisten viele Berufsgruppen Herausragendes. Die Pflegenden in Krankenhäusern sowie in Alten- und Pflegeheimen trifft die zusätzliche physische und psychische Belastung unmittelbar, weil sie mit pflegerischen Tätigkeiten den Menschen am nächsten kommen. Im Zentrum der Überlegungen stand der Aspekt der direkten pflegerischen Zuwendung zu den Menschen, weniger die eher medizinisch-technischen Leistungen. Insoweit gibt es keine unbeabsichtigten „Lücken“, sondern einen entsprechend der Zielsetzung beschränkten Empfängerkreis.

Die beschränkte Zielsetzung verursacht Abgrenzungsfragen, die eine zugunsten schneller Umsetzbarkeit gewählte vereinfachende Verfahrensweise nicht zufriedenstellend lösen kann. Die Förderrichtlinie wird daher laufend überprüft und im Bedarfsfall entsprechend angepasst, wenn dem Förderziel entsprechende Konstellationen bislang nicht berücksichtigt sein sollten.

Über eine Erweiterung des Förderzwecks wird die Staatsregierung zeitnah entscheiden